

Plenarrede des CDU-Landtagsabgeordneten Bodo Löttgen MdL

am 20.01.2010

TOP 1: Aktuelle Stunde: "Willkür gegenüber Eltern endlich beenden - Gesamtschule in Morsbach sofort genehmigen"

Anrede,

Ein Sprichwort sagt: „Menschen, die man nur halb kennt, kennt man gar nicht.“

Vielen von Ihnen wird die Gemeinde Morsbach heute zum ersten Mal ins Bewusstsein gerufen.

Bevor wir daher im Folgenden über Mosbach reden, gestatten Sie mir einige Sätze zur dieser Gemeinde.

Die Gemeinde Morsbach liegt in der Südspitze des Oberbergischen Kreises und damit gleichzeitig an der Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Rheinland-Pfalz. Rund 12.000 Menschen leben dort und sie gestalten das kulturelle und soziale Leben in Morsbach mit einem beispielhaften ehrenamtlichen Engagement in einer Vielzahl von Vereinen und Projekten.

Es gibt zwei Grundschulen an drei Standorten mit rund 500 Schülerinnen und Schülern, eine Hauptschule mit 231, sowie eine Realschule mit 436 Schülerinnen und Schülern.

Normalität, werden Sie vielleicht sagen, aber: alle genannten Schulen verfügen über besondere Qualitäten, auf die ich später noch einmal zurückkommen werde.

Heute nun eine von SPD und Bündnis90/Die Grünen beantragte aktuelle Stunde zur Schullandschaft dieser Kommune. Ein Antrag, der von Willkür spricht und als Imperativ (an den Landtag gerichtet) die sofortige Genehmigung einer Gesamtschule dort fordert.



Es gilt das gesprochene Wort!

Dem möchte ich zu Beginn zwei Dinge entgegenhalten:

1. Als Abgeordneter dieses Wahlkreises, als jemand, der die Debatte um die Einrichtung einer Gesamtschule über gut 2 Jahre verfolgt hat, weise ich den Vorwurf der Willkür gegenüber den Morsbacher Eltern entschieden zurück!
Der Antrag von SPD und Grünen sagt nicht, wem Willkür vorgeworfen wird, ich weise ihn jedoch für alle im Verfahren beteiligten Parteien zurück.
2. Muss ich Ihre Aufforderung an den Landtag, an dieses Plenum, die Gesamtschule sofort zu genehmigen, so verstehen, dass Sie dem Gesetzgeber auferlegen wollen, der Exekutive (also der Bezirksregierung) einen Befehl ohne gesetzliche Grundlage zu geben?
Wenn dem nicht so ist, nehmen Sie gerne auch diesen Teil zurück.
Ihrer Begründung für die aktuelle Stunde fehlten dann allerdings die Überschrift und damit wohl auch der letzte Inhalt.

Meine Damen und Herren der Opposition,
welchen Zweck verfolgen sie eigentlich mit der heutigen aktuellen Stunde?

Wenn Ihnen dieses Thema, die Zukunft der Schullandschaft Morsbach, so am Herzen liegt, wie sie das heute vorgeben, warum haben Sie eine aktuelle Stunde nicht sofort nach Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Gesamtschule am 19.12. 2008 beantragt?

Nun, ihrer Begründung ist zumindest eine Frage zu entnehmen: „Die betroffenen Eltern zuerst, aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger fragen, was da passiert. Wieso wird das Gerichtsurteil angezweifelt und hierdurch das Anmeldeverfahren für die Gesamtschule in Morsbach (angeblich) blockiert?“

Ich möchte Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem den Eltern eine Antwort auf diese Frage geben. Eine Antwort die Ihnen vielleicht nicht passen wird, eine Antwort die Wahrheiten enthält, die den Morsbacher Eltern seitens der Verwaltung und der örtlichen

„Bunten Liste“, bestehend aus SPD, UWG, Grünen, BFM und FDP, leider vorenthalten wurden.

Was passiert da?

Es wird ein Rechtsstreit ausgefochten. Etwas, das in unserem Staat - den Müttern und Vätern des Grundgesetzes sei Dank - zur Normalität gehören darf und besonderen Schutz genießt.

Sowohl die Wortwahl der Oberbergischen SPD als auch die Wortwahl in der Überschrift ihres Antrages lässt mich jedoch zweifeln, ob Sie noch mit beiden Beinen auf dem Boden dieses Rechtsstaates stehen. Denn für die oberbergische SPD, für die Verwaltungsspitze in Morsbach, gibt es zwei Arten von Rechtsmitteln: **Die guten Rechtsmittel**, die der eigenen Sache dienen und **die schlechten Rechtsmittel**, die den Erfolg des vermeintlichen Leuchtturmprojektes Gesamtschule eventuell gefährden könnten.

Ein **gutes Rechtsmittel** im Sinne der Gesamtschulbefürworter war beispielsweise die Klage der Gemeinde VG gegen die Ablehnung der Bezirksregierung.

Ein **gutes Rechtsmittel** im Sinne der Gesamtschulbefürworter war im August 2009 auch noch eine mögliche Berufung beim OVG Münster.

Wie anders ist es zu erklären, dass der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Morsbach den Eltern in einer Einladung zu einer Informationsveranstaltung zur Gesamtschule erklärt: „Das Urteil kann ggf. mit Rechtsmitteln beim Obergericht angefochten werden.“

Hier wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass sich das VG Köln der Argumentation der **Bezirksregierung** anschließen könnte.

Das absolut gleiche Rechtsmittel¹, durch die Bezirksregierung vor Kurzem beim OVG eingelegt, mutiert hingegen im Wortschatz von SPD und Grünen im Landtag zu einer Willkürhandlung, oder, um die gestrige Resolution der oberbergischen Sozialdemokraten zu zitieren, zu einer „politisch motivierten Verhinderungsstrategie“.

¹ Bei öffentlich-rechtlichen Sachen **bedarf** die Berufung **der Zulassung**. Die erste Instanz muss sie zulassen, wenn die Sache bisher nicht (einheitlich) entschieden wurde und daher grundsätzliche Bedeutung hat oder die Entscheidung von der bisherigen Rechtsprechung höherinstanzlicher Gerichte abweicht.

Ihre Wortwahl, meine Damen und Herren der Opposition, und ihre sich daraus abzuleitende Einstellung zu rechtsstaatlichen Prinzipien hinterlässt einen schalen und üblen Eindruck!

Ganz zu schweigen von der Wirkung die diese Äußerungen bei den betroffenen Eltern hervorrufen könnten.

Nicht Willkür oder Verhinderungsstrategien greifen hier Platz, sondern legitime Mittel des Rechtsstaates werden **von beiden Seiten, von Befürwortern und Kritikern**, eingesetzt!

Wieso wird das Gerichtsurteil angezweifelt?

In der Begründung ihres Antrages geht die Opposition von einer „90-prozentigen Zustimmung der befragten Elternschaft“ für eine Gesamtschule aus. Ein Argument das nicht zuletzt Bürgermeister, Verwaltung und die „Bunte Liste“ für die Gesamtschule unter dem Stichwort „Elternwille“ immer wieder ins Feld führen.

Dazu ist es erforderlich, die Situation zu beleuchten, in der die Eltern gebeten wurden, abzustimmen:

Am 13. November 2008 schreibt der Bürgermeister die Eltern der Grundschul Kinder (1-4 Klasse) in der Gemeinde Morsbach an. Dem Schreiben ist ein Fragebogen beigelegt, der bis zum 24.11.2008 zurückzusenden ist.

Der Tenor des Anschreibens findet sich auf Seite 4: *"Liebe Eltern, die klare Mehrheit im Rat der Gemeinde hat mit dem Beschluss zur Errichtung der Gesamtschule und zur Elternbefragung Ihnen, den Eltern, die Entscheidung über die bildungspolitische Zukunft in die Hand gegeben."* Jetzt der bemerkenswerte Zusatz, Zitat weiter: *"Ich persönlich bin sogar der Auffassung, dass es um viel mehr geht, nämlich um die Beantwortung der Frage: Ist unsere Gemeinde zukunftsfähig? Ihre Antwort zu dieser Frage ist von entscheidender Bedeutung für uns alle."*

Welche Last wird hier den befragten Morsbacher Eltern aufgebürdet? Ist es wirklich zulässig, die Zukunft einer gesamten Gemeinde vom Abstimmungsverhalten eines Bruchteils der Einwohner abhängig zu machen?

Ich sage deutlich nein! Hier entziehen sich die Verwaltung und mit ihr die Befürworter der Gesamtschule ihrer politischen Gesamtverantwortung.

Fakt ist: von 527 möglichen wurden 265 gültige Fragebögen an die Gemeinde Morsbach zurückgesandt. Ziemlich exakt die Hälfte der Eltern zeigte also Interesse an dieser Frage.

Von 137 möglichen Stimmen der Eltern von Grundschulkindern im 4. Schuljahr wurden 84 abgegeben. Auf eine noch einzurichtende Gesamtschule entfielen 49, auf andere Schulformen, insbesondere die Realschule und auswärtige Schulen entfielen 35 Stimmen.

Ich darf sie dann anschließend ans Rednerpult bitten und fordere Sie auf, die 90 %-ige Zustimmung der Eltern zur Gesamtschule entweder vorzurechnen oder aus ihrem Antrag zu streichen!

Viel wichtiger: Legt man die Zahlen des SEP zugrunde² ergeben sich aus den Zahlen der Elternbefragung notwendige Übergangsquoten von 58,4 % bis hin zu 92,8 % in 2013/2014. Absolut utopisch!

Die maximal in NRW erreichte Übergangsquote von 55% würde damit weit überschritten! Kein Indiz für eine zukunftssichere Schule, sondern ein Indiz für eine notwendige erneute Überprüfung!

[Anrede]

Mir, aber gewiss auch der Landesregierung und der Bezirksregierung ist ausschließlich daran gelegen, drei Dinge sicherzustellen:

- **Die besten Chancen** für die Kinder der Gemeinde Morsbach.
- Schulen, die einen qualitativ guten Unterricht **absehbar dauerhaft** mit einer ausreichenden Anzahl von Schülern gewährleisten können.
- **Sicherheit für die Eltern** bei der Entscheidung für oder gegen eine Schulform.

Eine Gesamtschule in Morsbach, deren dauerhafter Betrieb wegen unzureichender Schülerzahlen oder mangelnder Heterogenität in Frage gestellt werden muss, erfüllt diese Voraussetzungen nicht! Es gibt allerdings vor Ort je eine außerordentlich gute und erfolgreiche Haupt- und Realschule. Letztere vielfach ausgezeichnet. Die Übergangsquoten in den Beruf oder an weiterführende Schulen sind weit überdurchschnittlich hoch. Die Schließung dieser beiden Schulen würde doch nun bedingen, dass etwas zumindest Gleichwertiges oder gar Besseres folgt.

² signifikantes Teilbedürfnis von 80-90 Morsbacher Schülern pro Jahrgang

Ob eine Gesamtschule Morsbach diesen Anspruch erfüllen kann, ist - nicht nur nach meiner Auffassung - mehr als unsicher!
Diese berechtigten Zweifel am erfolgreichen Betrieb einer Gesamtschule Morsbach **machen es zwingend erforderlich**, im Interesse von Eltern und Schülern die Argumente beider Seiten durch das höchste Verwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen klären zu lassen.

[Anrede]

Der FOCUS richtet in seiner aktuellen Ausgabe (3/2010) die Mahnung an die Politik: *„Für ein Bildungsbewusstsein zu kämpfen, für das die Frage, was unterrichtet und gelehrt wird, wichtiger ist als die Frage, in welcher Organisationsform dies geschieht.“*

Meine Damen und Herren der Opposition,
nehmen Sie Abstand von ihrer ideologischen Betonformel, die Gesamtschule oder die Einheitsschule sei für alle, immer, und an jedem Ort die beste Lösung.

Nicht das Türschild der Schule ist von Bedeutung! Die „inneren Werte“ von guter Lernatmosphäre über die beste Ausstattung bis hin zu einer verbesserten Schüler-Lehrer-Relation sind Ziele, die wir für alle Schulen verwirklichen wollen.

Die besten Chancen, gerade auch für die Kinder in Morsbach, und die Sicherheit der Eltern bei der Entscheidung für eine dauerhaft zukunftsfähige Schule sind **die entscheidenden** Kriterien. Kriterien, denen sich die CDU-Fraktion in diesem Hause ebenso wie in Morsbach verpflichtet fühlt.